



Völklingen, 26.05.2017

Niederschrift

Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.03.2017

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Windparks Bous und Schwalbach 2017/089
hier: Aufnahme in die Tagesordnung aufgrund
verschiedener Eingaben

Anwesend

Vorsitz

Uwe Steffen CDU

Mitglieder

Christa Galinowski SPD

Klaus Hilgers SPD

Reinhold Hoffmann SPD

Birgit Jost	SPD
Horst Klaus Sahre	SPD
Jutta Stumm-Burkhardt	SPD
Erik Welsch	SPD
Manfred Michel	CDU
Dieter Pick	CDU
Dirk Schuh	CDU
Paul Thiel	CDU
Georg Jungfleisch	Die Linke
Wolfgang Lorenz	Grüne
Sascha Pfeiffer	NPD
Karin Müller	AfD

Verwaltung

Oberbürgermeister Klaus Lorig

Bürgermeister Wolfgang Bintz

Stefan Forster	FBL 1
Andreas Pink	FD 47
Manuela Maas	FD 49
Rainer Scheidhauer	FDL 45
Ludwin Scherer	FDL 46
Christina Hennrich	
Wolfgang Paquet	FD 46

Gäste

Gisela Rink	CDU
-------------	-----

Abwesend

Mitglieder

Beate Wiethaus	SPD	entschuldigt
Christel Müller	CDU	entschuldigt
Michael Rausch	CDU	entschuldigt
Isabella Krämer	Die Linke	entschuldigt
Monika Roth		entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Lorig, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird festgestellt. Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt statt.

2 Windparks Bous und Schwalbach

2017/089

hier: Aufnahme in die Tagesordnung aufgrund verschiedener Eingaben

- Gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt -

Der Vorsitzende teilt mit, dieses Thema sei in den letzten Wochen schon intensiv diskutiert worden. Nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in verschiedenen Gremien der Kommunen. Dieser Ausschuss habe sich schon seit 2011 in Verbindung mit dem Flächennutzungsplan in Bous, mit dem Thema beschäftigt. Die Eingaben der Stadt wurden letztlich bei der Abwägung der Gemeinde Bous nicht berücksichtigt. Auf Einzelheiten brauche er heute nicht einzugehen, entscheidend für heute sei es zu wissen, wie es zu der Genehmigung des Windparks gekommen ist. Hierzu habe man Herrn Dr. Sartorius eingeladen, der das generelle Genehmigungsverfahren am Beispiel des Windparks Bous einmal darstellen werde.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, er wolle am Windpark Bous kurz darstellen, wie ein solcher Verfahrenstyp ablaufe. Der Antrag der Fa. Dunoair wurde im Juli letzten Jahres eingereicht. Da es sich um drei Anlagen handele, sehen die Regularien des Emissionsschutzrechts ein so genanntes vereinfachtes Verfahren vor. Dies war einige Monate zuvor, März/April, von seinem Hause geprüft worden. Dies sehen auch die Regularien des UVP-Gesetzes vor, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben der Errichtung dreier Windkraftanlagen erforderlich ist. Das wurde verneint, dies wurde auch im Amtsblatt entsprechend veröffentlicht. Man habe daraufhin auf den Antrag das Verfahren eingeleitet. Die Windkraftverfahren sind Verfahren, die besonders kompliziert seien, die entsprechende Verordnung, die auch Verfahren festlegt seien Bundesgesetzliche Regelungen, die das in der Form formulieren, dass man alle Behörden und Stellen einzubinden habe, deren Belange von diesem Vorhaben berührt sind. Dieses vereinfachte Verfahren sieht keine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Nur das Förmliche oder wie man sagt das „große“ Verfahren nach Bundesemissionsschutzgesetz sieht eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Dies laufe dann dergestalt, dass der Antrag bekannt gemacht werde. Es sei nicht so, dass man möglicherweise betroffene Bürger in das Verfahren unmittelbar einbinde, sondern die Vorschriften sehen vor, dass man den Antrag z.B. in der Gemeinde in der das Vorhaben realisiert werden solle auslegt. Dies werde vorher natürlich bekannt gemacht. Dies sei aber hier in diesem Fall nicht erforderlich gewesen. Man habe demzufolge Anfang August 16 Behörden bzw. Stellen involviert. Die dann im Laufe des Jahres bis zum Jahresende ihre Stellungnahmen abgeben mussten. Es sei nämlich auch nicht so, dass alleine sie über dieses Vorhaben befinden. Man konzentriere nur die Genehmigungen für dieses Vorhaben. Es müsse z.B. integriert werden: eine Baugenehmigung, Genehmigung nach Luftverkehrsgesetz, Denkmalschutz, Naturschutz, in diesem Fall auch noch eine Ausnahmegenehmigung wegen einer Wasserschutzzone. Als involvierte Stellen könne er aufzählen: die Bundesnetzagentur, Ministerium für Inneres und Sport, Ministerium für Umwelt, Forstbehörde, BAIUDBw, Landesdenkmalamt, Landwirtschaftskammer, LfS, Luftfahrtbehörde, Oberbergamt, Gemeinde Bous, Bauaufsicht Sls, Untere Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Behörde für Arbeitsschutz, Stelle für Emissionsschutz (Lärmschutz und Schutz vor Schattenschlag). All diese hätten bis etwa Dezember ihre Stellungnahme abgegeben und es sprach dann eben kein Belang gegen diese Genehmigung. Insofern sei dem Antragsteller die Genehmigung zu erteilen gewesen. Diese sei mit Datum vom 30.12. an den Antragsteller ergangen.

Der Vorsitzende teilt mit, er wolle die Eckpunkte erwähnen in denen der Stadtrat bzw. die Stadt beteiligt war. 2011 begann die Diskussion darüber wer die Konzentrationszonen für Windräder festlegt. Damals wurde eine wesentliche Änderung vollzogen, dass die Aufgabe nicht mehr beim Land, sondern bei den Kommunen liege. Man habe im Stadtrat lange diskutiert und war auch eigentlich der Meinung, dass es Sinn macht, dass die Kommune selbst über ihre Flächen entscheidet. So war man auch als Stadt Völklingen gehalten solche Zonen auszuweisen, um einer Entstehung eines Vorranggebietes entgegenzuwirken. So hatte der Stadtrat einstimmig beschlossen, dem Plan des Regionalverbandes zur Darstellung von Konzentrationszonen zuzustimmen. Im Rahmen einer Gesamtplanung. Dann kam es sehr schnell zu einer Diskussion über den Abstand solcher Anlagen zur Bebauung. Damals war ein Abstand von 650m zur Wohnbebauung vorgesehen. Dies habe man sehr kritisch gesehen und entschied

sich für einen Mindestabstand von 800m. Dies habe man, wie auch die Stadt Püttlingen, in den Regionalverband eingespielt und diese 800m wurden dann auch so festgelegt. Am 30.04.2015 hat der Stadtrat der Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Punkt zugestimmt, mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung. Dann kam es konkret zu dem Vorhaben Bous. Am 17.03.2015 hat sich der SU damit befasst und eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans verfasst. Diese sah vor, im Flächennutzungsplan von Bous ebenfalls den Abstand von 650m auf 800m zu setzen. Im Flächennutzungsplan vom August 2015 waren jedoch noch immer die 650m vorgesehen. Am 21.09.2015 wurde daraufhin nochmals ein Abstand von 800m gefordert. Dies wurde jedoch in der Abwägung der Gemeinde Bous nicht berücksichtigt.

Nach der Genehmigung des Windparks im Dezember kam noch eine Anfrage der Firma wegen eines Stück Waldes der Stadt, das auf Bouser Bann liegt. Dort wurden dann 10 Festmeter Holz gefällt.

Ebenso sei man noch bei einem Weg betroffen. Hier gehe es um Gestattungsverhandlungen. Dieser Antrag liege jetzt dem Stadtrat vor.

Zum Bau der Windräder will er wissen, ob dieser nicht umgesetzt werden könne, solange die UNESCO nicht zugestimmt habe. Und wer für die Einhaltung zu sorgen habe.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, das saarländische Denkmalschutzgesetz sehe unter anderem einen Schutz des Umfeldes von so genannten Baudenkmalen vor. Wenn eine offenkundig oder scheinbare Beeinträchtigung eines solchen Umfeldes wäre, bedarf es evtl. einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Dies geschehe üblicherweise in eigener Zuständigkeit aber dieses Weltkulturerbe habe einen besonderen Status. Die Fachleute der Behörde gehen davon aus, dass die UNESCO zu einer gleichen Wertung kommen werde. Das heißt, dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Wirkraumes um das Denkmal kommen werde. Unter diesen aufschiebenden Bedingungen wurde das Einvernehmen erteilt. In einem nächsten Schritt, dies sei schon geschehen, wird ein Gutachter eine solche Wirkraumanalyse stellen, nach den Regularien dieses UNESCO Büros in Paris. Dieses wird dann dorthin versandt zur Prüfung. Es sei tatsächlich im Moment so, dass nicht gebaut werden darf, solange nicht ein Votum der UNESCO vorliegt. Er müsse aber betonen, dass das Landesdenkmalamt von einem gleichen Ergebnis ausgehe.

AM Ganster teilt mit, auf Geislauterner Seite habe man vor ca. zwei Jahren nahezu 100m hohe Strommasten errichtet, in einem weitaus geringeren Abstand. Da habe niemand von Denkmalschutz gesprochen. Welche Kriterien und Größe gelten für solch einen Wirkungsraum, wie werde dieser beschrieben bzw. gibt es eine Definition.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, er sei in diesen Sachen auch nicht der Experte. Es würden Umfeld, Sichtachsen usw. auf die Wirkung des Denkmals analysiert werden. Es gäbe auch nur wenige Gutachterbüros, die sich hier spezialisiert haben.

AM Jungfleisch teilt mit, bezüglich des Wasserschutzgebietes wurden hier Wege massiv mit Schotter usw. verdichtet und daneben große Gräben angelegt. Hier habe er Bedenken.

Des Weiteren will er wissen, ob die Baumschutzverordnung und das Kahlschlagverbot mit in das Genehmigungsverfahren eingeflossen sind.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, die Problematik mit der Wasserschutzzone wurde abgehandelt. Es wurden z.B. Auflagen an das Material gestellt. Es sei auch der Begünstigte dieses Wasserschutzgebietes gehört worden.

Bei den Rodungsarbeiten war die Forstbehörde involviert, Verbotzeiten seien berücksichtigt worden, formal sei alles korrekt gelaufen. Es handele sich um eine Waldumwandlung, die auch eine Aufforstung an anderer Stelle vorsieht.

Eine Baumschutzsatzung einer Kommune gelte nicht im Außenbereich, hier gelten die Regularien des Naturschutzrechts.

AM Kuhn will wissen, ob dies die höchsten und größten Anlagen im Saarland werden, warum die Öffentlichkeit bei diesem Vorhaben mit drei Anlagen nicht beteiligt wurde und warum wurde jetzt schon mit dem Bauvorhaben begonnen, obwohl noch nichts von der UNESCO vorliegt.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, die Höhe der Anlagen sei ca. 207m. Dies seien Anlagen, die üblicherweise derzeit im Saarland gebaut werden.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit habe man, wie bereits erwähnt, sich an die Regularien des Emissionsschutzgesetzes gehalten. Die Verfahren seien vorgeschrieben und dieses sah keine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Diese gebe es nur bei dem formellen Verfahren. Es gibt aber auch Fälle, in denen der Betreiber aus Gründen der Transparenz usw. von Anfang an ein formelles Verfahren beantragt.

Das LUA müsse bestimmte Genehmigungen mit ein konzentrieren, und das Landesamt für Denkmalschutz habe seine Genehmigung unter einer Bedingung erteilt. Damit trägt der Antragsteller das Risiko. Wenn ein negatives Votum von der UNESCO käme, wäre dieser Antrag Geschichte.

Der Vorsitzende teilt mit, Herr Kuhn habe konkret gefragt ob jetzt begonnen wurde oder nicht.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, diese Rodungsmaßnahmen würden auf eigenes Risiko gemacht. Dies wisse auch der Bauherr.

Der Vorsitzende teilt mit, er verstehe nicht, warum in diesem Falle keine Freiwilligkeit da sei die Öffentlichkeit zu informieren und die Akzeptanz oder den Widerstand der Bevölkerung im Vorfeld zu erfragen.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, leider sei kein Vertreter der Firma da um dies zu beantworten. Von Amtswegen war wie gesagt keine Beteiligung vorgesehen. Auch ein Antragsteller hat Rechte und braucht Rechtssicherheit.

ORM Hilgers teilt mit, wer die Akzeptanz für Windenergie oder erneuerbare Energien erreichen will muss auf die Bevölkerung zugehen und sie beteiligen. Ansonsten seien die Konflikte unumgänglich und vorprogrammiert. Der Abstand von 800m sei zur Einzelbebauung auch nicht eingehalten.

AM U. Müller teilt mit, es wurden 17 Träger Öffentlicher Belange angeschrieben, warum wurden die Nachbargemeinden nicht angeschrieben. Dies könnte man

vielleicht ins Verfahren mit aufnehmen.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, die Belange der Nachbarkommunen seien ja schon im vorgeschalteten FNP-Verfahren gehört bzw. berücksichtigt worden. Dass die Vorsorgeabstände nicht übernommen wurden müsse man so hinnehmen. Die Konzentrationszone sei genehmigt, die beteiligte Standortgemeinde hat das Einvernehmen erteilt, damit stand diesem Belang der Genehmigung nicht mehr entgegen.

AM U. Müller will wissen, wie es mit der Trassenführung aussehe, ob auf Völklinger Bann auch schon gerodet wurde und wie groß bzw. wo soll die Ausgleichsfläche sein.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, die Zuwegung solle über die Straße Am Rotenberg über einen nördlich von der Stadt Völklingen verlaufenden Wirtschaftsweg in diese Bereiche geführt werden. Dies seien Wege, die vom Saarforst bereits schwerlastgerecht angelegt und genutzt sind. Im Bereich der Freileitungsmasten soll das Umspannwerk realisiert werden.

ORM Hilgers will wissen, warum der Abstand von 800m bzw. 650m auf die Einzelwohnlagen in Püttlingen nicht eingehalten werden müssen.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, im Emissionsschutzgesetz gibt es keine formulierten Mindestabstände. Die einzige Möglichkeit gehe über das Flächennutzungsplanverfahren. Das hat Bous nicht gemacht. Daher sei für sie als zuständige Emissionsschutzbehörde der abstandslimitierende Faktor der Lärm, der von diesen Anlagen ausgeht. Das heißt die dann zu erstellende Lärmprognose entscheidet ob der gewählte Standort tatsächlich genehmigungsfähig ist.

ORM Lorenz teilt mit, er fordere erneuerbare Energien sollten nicht nur einseitig auf der Säule der Windkraft vorangetrieben werden. Was der Abbau von Steinkohle gebracht habe sehe man bis heute an der Zerstörung in Fürstenhausen sehr deutlich. Diese Bürger haben über Jahre den Sofortvollzug erdulden müssen. Der Bau von Windkraftanlagen sollte deshalb sorgsam geplant und möglichst ohne großen Verlust unserer Wälder erfolgen, um den Erholungswald in unserer Industrielandschaft zu erhalten. Es gehe ihm nicht um die Verhinderung von Windparks, sondern dass es eine saubere Planung gibt, mit möglichst wenigen Eingriffen in Waldflächen, auf rechtzeitige ordentliche Bürgerinformation, Abwägung mit Gemeinden, Städten, Kreisen, des LUA und nicht wie hier mal wieder geschehen an den Bürgern und Steuerzahlern vorbei.

Er will wissen, die Planungsstände des Windparks Velsen, RAG in Fürstenhausen. Des Windparks in St. Arnual, Klarental, Gersweiler. Des Windparks Pfaffenkopf, Dickenberg.

Der Vorsitzende teilt mit, zur RAG, hier waren tatsächlich Anträge gestellt und man wolle dort bauen. Dann musste man feststellen, dass dort ein UHU-Pärchen nistet und dies sei standorttreu. Deshalb könne dort wohl ein Windrad nicht gebaut werden.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, der Windpark Gersweiler befinde sich noch im Verfahren hier sei noch keine Entscheidungsreife erlangt. Gleiches gelte für Pfaffenkopf.

ORM Lorenz teilt mit, laut Gesetz sind in Wasserschutzzonen 3 Anlagen im Umgang mit Wassergefährdeten Stoffen verboten. Bei Windkraftanlagen handele es sich um Anlagen, die wassergefährdende Stoffe verwenden, Kühl- und Schmiermittel. Er kritisiert, dass man nicht mal einen Plan gezeigt bekomme. Des Weiteren interessiere ihn die Zuwegung des Windparks in Schwalbach.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, alle Details zu Schwalbach hätte er jetzt nicht. Die Zuwegung solle von der Autobahn her über Wirtschaftswege erfolgen. Wenn man wolle könne man die Unterlagen aber jederzeit gerne einsehen.

StVO Rink teilt mit, es wurde gesagt, der Betreiber habe mit den Arbeiten begonnen auf eigenes Risiko. Spreche man hier nur von den Bäumen, die gefällt wurden oder welche Arbeiten wird der Betreiber noch auf eigenes Risiko durchführen.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, die Formulierung der Bedingung im Genehmigungsbescheid ist dergestalt, dass mit dem Bau nicht begonnen werden darf, bis nicht ein Votum der UNESCO vorliegt. Das heißt, es dürfen keine Fundamente errichtet werden, der Turm nicht errichtet werden, wohl aber gerodet werden. Dies wurde zum Teil auch durch den Saarforst vorgenommen, im Rahmen der normalen Bewirtschaftung.

StVO Rink teilt mit, also gerodet werden darf, wenn auch auf eigenes Risiko, hier fragt sie sich, welches Risiko das sei. Die Bäume sind gefällt, in der Form könne man sie ja nicht mehr herstellen.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, es handele sich hier nicht um Naturwald fällen, sondern um Saarforstflächen, die der Bewirtschaftung unterzogen werden. Da fände auch Fällung von Bäumen statt, im Rahmen der Tätigkeit vom Saarforst.

StVO Rink stellt die Frage wie es mit Ausgleichsflächen aussehe.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, bei der Waldumwandlung seien zwei Aspekte zu berücksichtigen. Das saarländische Waldgesetz sieht einen Ausgleich in Form von einer Aufforstung an anderer Stelle vor. Es waren auch schon Flächen benannt, konnten aber nicht herangezogen werden. Die Forstbehörde hat den Antragsteller aufgefordert Ersatzflächen für diese Aufforstungsmaßnahme. Das sei eine rein forstrechtliche Angelegenheit.

Das zweite was zu kompensieren ist, wäre der Naturschutzrechtliche Eingriff. Da werde im Bereich Sprengen und Saarwellingen eine Kompensationsfläche hergestellt. Da werde Fichtenbestand in ökologisch höherwertigen Laubwaldbestand umgewandelt im Laufe der Zeit.

StVO Rink teilt mit, es wäre sinnvoller die Ausgleichsfläche nicht in Sprengen, sondern vor Ort, wo die Eingriffe geschehen sind, zu haben.

Des Weiteren will sie wissen, wann ein Ergebnis zu dem Gutachten zu erwarten sei. Wie lange dauert es bis ein solches Gutachten auf den Tisch liegt und ist wirklich festgelegt, dass der Betreiber dieses Gutachten abwarten muss, bevor er wirklich mit dem Bau der Windräder beginnen kann.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, über einen exakten Zeitraum könne er keine Angaben machen. Der Antragsteller habe mit Sicherheit ein erhöhtes Interesse daran, dass das forciert. Der Auftrag ist schon erteilt, es sei Sache des Antragstellers diese Gutachten zu beschaffen.

Der Genehmigungsbescheid ist dergestalt formuliert, dass nicht mit dem Bau begonnen werden darf, solange nicht das Votum der UNESCO vorliegt.

StVO Rink teilt mit, als Genehmigungsbehörde müsste man doch ungefähr wissen wie lange so etwas ungefähr dauert. Es gäbe auch vergleichbare Fälle im Mittelrheintal. Vielleicht könne man dies auch nachreichen.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, man könne gern nachhören. Aber er betont noch einmal die Formulierung. Wenn dies noch ein Jahr dauert, baut er auch ein Jahr nicht. Aufschiebende Bedingungen gäbe es überall im Verwaltungsalltag.

StVO Rink teilt mit, sie fände es wichtig für die Ratsmitglieder und die betroffene Bevölkerung eine Zeitschiene zu haben, nicht dass auf einmal Fakten geschaffen würden, ohne dass man dies überhaupt bemerkt habe. Vielleicht könne man dies nachreichen.

Der Vorsitzende teilt mit, in der Genehmigung seien Dezibel-Werte angegeben. Diese seien einzuhalten, der Messbericht sei aber vom Betreiber vorzulegen. Gibt es auch eine neutrale Behörde, die diese Dinge kontrolliere?

Herr Dr. Sartorius teilt mit, es sei im Emissionsschutz so, dass es Sachverständige gibt. Diese hätten eine entsprechende Zulassung usw.

Hier sei es so, da die Anlagen noch nicht gebaut seien beantragt der Antragsteller eine Prognose bei einem gesetzlich zugelassenen Sachverständigen. Da es sich aber nur um eine Prognose handelt, habe der Antragsteller die Pflicht, den Nachweis über die Einhaltung der Vorgaben zu führen. Dies müsse ebenfalls durch einen zugelassenen Sachverständigen erfolgen. Tue er dies nicht, würde man die Anlagen abschalten.

AM Kuhn teilt mit, er wundere sich über die ein oder andere Aussage, in diesem Land könne niemand ein Haus bauen, wenn er nicht eine Genehmigung habe und zwar zu 100%. Allerdings mache man hier bei diesen Anlagen Ausnahmen. Er könne dies nicht nachvollziehen. Er wolle zu diesem Punkt den Bericht schriftlich vorgelegt bekommen von der Unteren Naturschutzbehörde. Es hätte ihn schon mal interessiert, was die zu dieser Anlage sagen.

Für ihn habe das ganze einen komischen Beigeschmack, eine Genehmigung die am 30.12. erteilt wurde, das frühzeitige Fällen der Bäume usw.

Da das Votum der UNESCO nicht vorliegt hätte der Betreiber nicht beginnen dürfen. Man werde alles dransetzen, mit der UNESCO und den zuständigen Behörden, dass diese Anlagen dort oben verhindert werden.

Es gäbe überall im Land Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen, es müsse, wie bereits gesagt, die Öffentlichkeit und die Bevölkerung von Anfang an beteiligt werden. Der Gesetzgeber müsse demnach die Gesetze ändern.

Man habe hier im Stadtrat nicht nur etwas durch gewunken, sondern bewusst darauf geachtet, man sehe ja in Völklingen keine Anlage. Das Stadtgebiet Völklingen gebe dies einfach nicht her. Klar hätte man auf jedem Berg eine Anlage errichten können, aber es war immer zu nah an der Bebauung. Wenn man sich die Faustformel

anderer Bundesländer ansehe, ist das Saarland ja allein. Nirgends werden Anlagen in Deutschland so nah errichtet. In Bayern gelte Anlagehöhe mal 10, das würde bei dieser Anlage heißen: 2070m zur Bebauung. Dann könne man die Anlage dort oben vergessen.

Den geplanten Gestattungsverhandlungen werde man auf jeden Fall nicht zustimmen.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, es gäbe umfangreiche Gutachten zum Naturschutz. Es wurde die Verträglichkeit mit umliegenden Schutzgebieten untersucht. Man könne dies als Bestandteil der Verfahrensakte jederzeit einsehen.

Der Zeitpunkt der Genehmigung sei natürlich wegen der Vergütungsmodelle für die Betreiber wichtig.

Daher hatte man Mitte des Jahres eine Häufung von Anträgen, und alle entscheidungsreifen Anträge wurden dann Ende des Jahres genehmigt.

ORM Steffen teilt mit, er bedanke sich für die große Anwesenheit der Bürger. Dies zeige das große Interesse.

Er sei der Meinung, Windkraftanlagen sind mit Sicherheit in der Zukunft ganz wichtig. Aber die sollten dort gebaut werden, wo sie nicht stören, nicht belästigen und vor allen Dingen wo sie Menschen nicht krankmachen.

Sehe er das richtig, wenn Paris am Freitag ein positives Votum schicken würde, würde ab Montag gebaut werden.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, wenn ein positives Votum käme, könne dieser Genehmigungsbescheid uneingeschränkt genutzt werden.

ORM Steffen teilt mit, es würde aber keiner mehr informiert werden, dass es losgehe.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, wenn man wünsche könne rechtzeitig darüber informieren, wie die UNESCO votiert habe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man dies wünsche.

Herr Altpeter teilt mit, er wolle jetzt mal genau wissen, ob eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde vorliegt oder nicht. Ein für seine Begriffe wesentliches Genehmigungserfordernis scheint nicht vorhanden zu sein.

Auch die Auskünfte zur Wege- und Trassenführung seien nicht klar ersichtlich, es wäre besser gewesen eine Karte an die Wand zu werfen.

Wenn ein Bauvorhaben genehmigt werde, dann muss doch eines klar sein, die Erschließung muss gesichert sein. Er habe aber herausgehört, dass hier noch Anträge vorhanden sind, die geprüft werden, die genehmigt werden. Er gehe davon aus, dass Genehmigungen nicht erteilt sind und wenn Genehmigungen nicht erteilt sind um bestimmte Trassen zu benutzen, dann ist die Erschließung in seinen Augen nicht gesichert. Liegen diese Anträge genehmigt vor, ja oder nein.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, so eine Genehmigung habe ja auch eine Vorgeschichte. Man sei auch nach Bundesemissionsschutzgesetz auch verpflichtet einen Antragsteller zu beraten, was er alles an Antragsformularen und Unterlagen einreichen muss. So wird auch im Vorfeld darüber gesprochen, wie man denn eigentlich zu den Anlagen komme. Das heißt die Erschließung in den Fällen, in denen Anträge eingereicht sind, die sei gesichert weil entsprechende Vorgespräche

stattgefunden haben z.B. mit Grundstückseigentümern. Das liegt im originären Interesse eines jeden Antragstellers, was nütze ihm eine Anlagengenehmigung, wenn er da nicht hinkommt. Das heißt im Vorfeld ist die Erschließung schon zu klären vom Antragsteller, sonst mache es keinen Sinn überhaupt eine Genehmigung erwirken zu wollen.

Seine Behörde genehmige keine Zuwegung, sondern nur den Eingriff, der mit einer Wegeertüchtigung einhergeht. Den naturschutzrechtlichen Eingriff. Das heißt, bei Wegeertüchtigung handelt es sich nicht um Wegeneubau, sondern um Wegeertüchtigung. Die Naturschutzbehörde genehmigt in den Fällen losgelöst von der BImSch Genehmigung diesen Eingriff. Es sei übliche Praxis, dass dies nicht immer zeitgleich mit dem Genehmigungsverfahren für die Anlagen läuft.

Der Vorsitzende teilt mit, er gehe mal davon aus, dass morgen die Gestattungsverträge zwischen Stadt und Betreiber nicht geschlossen werden. Dann wäre doch die Erschließung nicht gesichert, wie ginge dann das Verfahren weiter.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, wenn die Flächenverfügbarkeit für den Antragsteller nicht gewährleistet werden kann, dann kann er die Wegeertüchtigung in diesem Bereich nicht machen und dann nütze ihm diese Genehmigung auch nichts. Dann müsse er sich Alternativen überlegen.

Herr Altpeter teilt mit, es sei eklatant rechtswidrig, Windräder in den Wald bauen zu lassen und zu sagen irgendwie werde der schon Genehmigungen beikommen.

Er gibt zu bedenken, welche Amtshaftungsansprüche und Schadensersatzansprüche gegen die handelnden Personen im Raum stehen.

Bei den Emissionsmessungen sei später der einfache Bürger in der Nachweispflicht und müsse viel Geld in die Hand nehmen, da die Gerichte diese so genannten Prognosen für gegeben ansehen würden.

Dass die Bayrische 10h Regelung im Saarland nicht angewendet werde ist klar, denn dann könne man im Saarland kein einziges Windrad bauen. Dies wäre aber die einzig richtige Schlussfolgerung, denn es könne er sich nicht vorstellen, dass ein Saarländer robuster eingeschätzt werden könne als ein Bayer. Denn dort habe man sich mit Sicherheit etwas dabei gedacht.

Man brauche auch bald mit dem schönen Wald hier im Saarland keine Reklame mehr zu machen. Naturschutzgebiete sähen anders aus.

Er stelle sich als Jurist die Frage, mit den Rodungsarbeiten usw., ist das nicht schon ein Baubeginn.

Des Weiteren, warum stelle man nicht, wie in anderen Bundesländern einen Landesentwicklungsplan Windenergie auf. Wohlwissend dass es zu Konfrontationen kommt.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, er sei Vertreter der Exekutive und nicht in legislativer Funktion unterwegs. Er könne die Fragen bezüglich der 10h Regelung und des Landesentwicklungsplan gern an andere Gremien weitergeben.

Der Vorsitzende teilt mit, wenn es jetzt zum Bau dieser Anlagen kommt, und aus irgendeinem Grund werde eine solche Anlage eingestellt. Er finde in der Genehmigung nirgends Aussagen zu einem verpflichtenden Rückbau. Er denke ja nicht, dass diese dann ewig dort stehen bleiben müsse. Vielleicht könne man das mal erläutern.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, dies finde man im gesamten Antrag. Es sei gängige Praxis, dass von den Antragstellern eine Verpflichtungserklärung verlangt werde und Sicherheitsleistung zugunsten des Landes. Das heißt es werde pro Anlage eine Bürgschaft hinterlegt, die sicherstellt, dass auch der Rückbau sichergestellt sei und die Entfernung von Fundamenten im Eventualfall.

Herr Altpeter teilt mit, diese Frage interessiere ihn auch. Es sei normal, wenn man für die öffentliche Hand tätig ist, Sicherheitsleistung leistet. Meistens Bankbürgschaften, diese seien teuer daher seien die Betriebe daran interessiert diese schnell wieder zurückzubekommen. Normalerweise geschieht dies wenn das Werk abgenommen sei. Wie sieht das hier aus, es könnte ja sein, dass in einigen Jahren ein Prozess geführt wird. Es käme zu dem Ergebnis die Genehmigung sei rechtswidrig.

Wie lange dürfe diese Bankbürgschaft gehalten werden. Können man auch sagen, welche Größenordnung das ausmacht.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, es handele sich um eine Rückbauverpflichtung und diese Bürgschaft stelle diesen sicher. Das heißt, solange diese Anlagen rechtmäßig in Betrieb seien, würden diese Bürgschaften bei ihnen verschlossen in einem Schrank liegen. Das heißt funktioniere so eine Anlage 25 Jahre, 30 Jahre liege so lange diese Bürgschaft bei ihnen. Für den Fall, dass der dann zukünftige Anlagenbetreiber die Anlage rückgebaut habe, werde die Bürgschaft zurückgegeben. Dies sei die übliche Praxis.

Zahlen habe er keine genauen im Kopf, aber es sei ein erheblich hoher Betrag. Das richte sich nach der Megawattzahl der Anlage. Er könne dies gerne nachliefern, es seien aber erheblich hohe Beträge. Man würde so etwas auch schätzen lassen, es seien auch Auflagen im Bescheid formuliert, die nach gewissen Zeiträumen eine Anpassung dieser Sicherheitsleistung vorsehen. Das heißt, werde so etwas im Laufe der Zeit teurer, müsse nachgelegt werden.

Herr Altpeter teilt mit, diese Antwort könne ihn nicht befriedigen. Er könne dies erst glauben, wenn er es gesehen habe. Das würde in diesem Umfang eine Menge Geld kosten.

ORM Lorenz teilt mit, die Anträge wurden noch Ende des Jahres genehmigt, damit es noch höheren Zuschuss gibt. Es wurde da festgestellt, dass es Lücken gibt in Landes- und Bundesgesetzgebung. Er fordere die Parteien auf tätig zu werden, dass das geändert wird auf Landesseite.

Die Klagen vorm Verwaltungsgericht in Saarlouis wurden abgelehnt für die Gemeinden Elm, Schwalbach und Püttlingen. Die lassen also keinen Klageweg zu.

Es wäre ratsam gewesen, dem Bürger zu sagen, welche Teile betroffen sind. In Völklingen der Hundedressurplatz, Mathildenschacht, evtl. Jungenwald Sportanlage. Er konnte bis heute nicht erfahren, wer am Kreuzberg oder an der Röchling-Höhe.

Bei 3 Windräder kommen 720 LKW für Fundament und Wegebau, 195 Schwertransporte, 105 Krantransporte. Das Fundament habe ungefähr 21m Durchmesser und 950m³. Pro Windrad 1,2 ha Wald.

Herr Beckstein (Verwaltungsdirektor Klinik Püttlingen) teilt mit, in ihrem Haus werden Jährlich ca. 15.000 stationäre Patienten, ca. 80.000 ambulante Patienten plus die Patienten der ambulanten Reha-Klinik behandelt. Man hätte natürlich auch hochsensible Geräte. Gibt es bei der Genehmigung der Anlagen besondere Auflagen

für Krankenhäuser die berücksichtigt werden und in welcher Form und vielleicht auch in welchem Abstand.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, die TA Lärm mache da keine Vorgaben. Der Standort der Klinik sei als so genannter relevanter Emissionsort in der Lärmprognose berücksichtigt worden. Das Gelände sei auch eingestuft, nach den Regularien der TA Lärm. Die prognostizierten Lärmpegel für diesen Bereich halten die Vorgaben der TA Lärm ein.

Lärm sei ja Druckschwankungen in der Luft. Hochsensible Messungen würden in hoch abgeschirmten Räumen erfolgen. Eine Beeinflussung könne er sich schlecht vorstellen.

Die TA Lärm sehe hier keine speziellen Regelungen vor.

AM Schmitt teilt mit, für ihn sei nicht endgültig geklärt, wer den Auftrag für das Fällen beauftragt habe. Er sei auch der Meinung, dass es rechtlich wagen sei. Des Weiteren hätte er gerne eine Ansicht gehabt, wie sich das mit Blick aus der Stadt gestaltet.

Der Vorsitzende teilt mit, er wollte so etwas für heute Abend haben. Man könne so etwas aber aufgrund der fehlenden technischen Mittel und spezieller Programme nicht im Haus leisten. Man müsste dies nach außen geben. Aber vielleicht gäbe es so etwas schon beim LUA.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, solche Sichtbarkeitsanalysen seien Gegenstand des Antrages, ob es aber jetzt genau diesen Ansprüchen genügt könne er nicht sagen. Man könne sich das gerne anschauen. Für Denkmalschutz und Landschaftsbild wurde das auch analysiert, er könne hier gern etwas zuschicken.

Der Vorsitzende teilt mit, Herr Paquet könne diese Unterlagen abholen, dann hätte man sie für die nächste Sitzung.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, da er ab heute drei Tage in Urlaub sei, werde er versuchen eine Mitarbeiterin anzurufen.

ORM Hilgers will wissen, ob man das Thema Gestattungsverhandlungen im Stadtrat beschließen könne, ohne dass es vorher im Ortsrat gewesen sei. Man lehne die Verträge ab und wolle einer schnellen Entscheidung im Sinne der Bürger nicht im Wege stehen.

Der Vorsitzende teilt mit, man hätte ja heute den Ortsrat zusammen. Man könne ja nachher ein Votum mitgeben.

Der Ortsrat des Gemeindebezirkes Völklingen spricht sich einstimmig gegen den Abschluss der Gestattungsverträge aus.

AM U. Müller teilt mit, die CDU Fraktion werde den Gestattungen auch nicht zustimmen.

Ihnen sei auch nicht schlüssig, wie eine Genehmigungsbehörde sagen könne, wir stellen 3 Windräder in den Wald und die Zuwegung sei erst mal egal. Die ganzen Sicherheitsabstände gingen zudem auf Lärm. Die Infraschall Geschichte sei da gar nicht berücksichtigt. Man werde die Bürgerinitiative unterstützen und morgen nicht zustimmen.

AM Ganster teilt mit, es wäre schön, wenn man Schnitte oder Bilder bekäme. Diese habe er auch bei der Präsentation vermisst. Auch dass kein vernünftiger Plan vorgelegen habe bezeichnet er als schlampig.

Davon abgesehen mache es sich seine Fraktion mit einem Votum nicht so einfach, er persönlich könne sich einen Standort dort vorstellen. Die Antragsgeschichte mit fehlender Zuwegung usw. mache jedoch wieder eine vernünftige Entscheidung leichter.

Die Genehmigung wurde ja irgendwann erteilt, wie sieht es mit den Klagefristen nach der Bekanntmachung aus. Ist diese schon abgelaufen.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, der Zeitpunkt der Bekanntmachung sei der, wann er tatsächlich Kenntnis von dieser Genehmigung erlangt habe.

Frau Hennrich teilt mit, die Frist sei ein Jahr.

Herr Altpeter teilt mit, dies stimme. Des Weiteren will er wissen, wenn er diese Formalien, also schriftlicher Antrag stelle, könne er dann Akteneinsicht bekommen.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, es gäbe mehrere Wege um dieses Einsichtnahmerecht zu bekommen. Man könne z.B. Widerspruch gegen diese Genehmigung erwirken. Man könne auch über das Saarländische Umweltinformationsgesetz die Einsicht beantragen, dies bedarf der Schriftform und es seien Regularien zu beachten. So müsste auch der Antragsteller über diesen Antrag informiert werden, dieser müsste sich dann rückäußern. Sobald er das habe dürfe er die Unterlagen uneingeschränkt einsehen.

Herr Altpeter teilt mit, wenn er Akteneinsicht nehmen würde, könnte er dann auch diese Sicherheitsleistungen einsehen oder ist das geheime Verschlussache.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, diese Bürgschaften würden natürlich nicht einfach bei ihnen auf den Schreibtischen rumliegen. Diese seien natürlich weggeschlossen. Man könne die Informationen aus den Genehmigungsbescheiden entnehmen. Diese seien unter der Bedingung formuliert, das heißt ohne diese Bürgschaften wäre die Genehmigung nicht rechtswirksam.

Diese Dinge seien kein Gegenstand der Verfahrensakte, sondern würden weggeschlossen werden.

Herr Altpeter, will wissen, ob er sie einsehen könne oder nicht. Dies sei für ihn essenziell, eine Bankbürgschaft sei etwas anderes als eine Selbstverpflichtung. Er will wissen, ob er diese Papiere auch bei der Akteneinsicht einsehen könne.

Herr Dr. Sartorius teilt mit, es sehe im Moment keine Gründe, warum er das ihm verweigern sollte. Es müsste dann nur vorbereitet werden.

Ende 19.25 Uhr

Vorsitz:

Uwe Steffen

Schriftführung:

Andreas Pink

Die Mitunterzeichner

